

Die angeblich interpolierten Partien des Privilegs stimmen ebenso, wie die von Levillain als echt anerkannten, mit den Privilegien Emmo's und Audomars überein und unterscheiden sich auch sprachlich in nichts von diesen. Wenn er z. B. die Bestimmung über die Erteilung der Grade § 11 streicht, aber die vorhergehende Ordination des freigewählten Abtes § 10 beibehält, so setzt Emmo den Text doch in ganz derselben Weise fort, und diese Fortsetzung steht nicht bloss inhaltlich, sondern auch der Form nach mit dem vorhergehenden Texte in der engsten Verbindung: 'abba — secundum sanctos canones ordinetur et reliquos gradus clericorum — constituemus consecrare'. Wer § 11 streicht, hätte folgerichtig auch den vorhergehenden Artikel streichen müssen. Ebenso schliesst die von Levillain als interpolierte getilgte Stelle § 6: 'nec ego nec nullus sibi pontifex — deferre praesumat' in Audomars Privileg an dieselben Worte ('seu successorum meorum') an, wie bei Berthefrid, und darf nicht aus dem Zusammenhang gelöst werden, und der wegggestrichene erste Teil des § 14 steht in derselben Quelle an derselben Stelle, nämlich vor den Worten: 'illud etiam addi placuit'.

Die von Levillain als Interpolationen behandelten Teile der Urkunde Berthefrids sind fast Wort für Wort in den anderen bischöflichen Privilegien dieser Zeit zu finden, und wenn sie dort anstössig sind, müssten sie es auch hier sein. Nach der von ihm befolgten Kritik würden also auch die Privilegien Burgundofaro's, Emmo's, Audomars, Numerians im höchsten Grade verdächtig sein, und tatsächlich hat er ungefähr alle angefochten und sie, wenn nicht gerade für Fälschungen, so doch für verfälschte Texte erklärt. Nach dieser Auffassung würden wir bis 664 kein einziges ganz echtes Bischofsprivileg besitzen, oder vielmehr der Restitutionsversuch Levillains würde den einzigen echten Text darstellen, und so würde allerdings seinem Buche ein ausserordentlicher wissenschaftlicher Wert bekommen. Stehen nun aber nicht ganz analoge Beschränkungen der bischöflichen Gewalt auch in der Marculf-Formel I, 1? Ist also auch Marculf verfälscht, wenn nicht gar gefälscht? Für die Erklärung dieser Uebereinstimmung schlägt Levillain einen andern Weg ein. Er neigt nämlich zu der Ansicht, dass die Mönche von Corbie aus dem 10. Jh. für die Uebersetzung von Berthefrids Privileg eben unsern alten Marculf benutzt haben. Diese Erklärung lässt sich, meines Erachtens, nicht diskutieren.